

schlag, mehrere Berichtspflichten in einem am 10. März 2000 vorzulegenden Bericht zusammenzufassen. Die Ratsmitglieder schlossen sich Ihrem Vorschlag an."

Am 14. Februar 2000 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹²⁸:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 10. Februar 2000 betreffend die Ernennung von Yuli M. Vorontsov (Russische Föderation) zu Ihrem hochrangigen Koordinator im Einklang mit Ziffer 14 der Resolution 1284 (1999) vom 17. Dezember 1999¹²⁹ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie haben von der Ernennung Kenntnis genommen."

Am 1. März 2000 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹³⁰:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 24. Februar 2000 betreffend Ihren Vorschlag über Vorkehrungen zur Deckung angemessener Kosten im Zusammenhang mit dem Haddsch aus dem mit Resolution 986 (1995) des Sicherheitsrats eingerichteten Treuhandkonto¹³¹ den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden ist. Die Ratsmitglieder haben Konsultationen über die Angelegenheit geführt sowie Ihre Durchführungserklärung vom 1. März 2000¹³² geprüft."

Der Rat ermächtigt Sie, die notwendigen Vorkehrungen betreffend den Haddsch entsprechend den Vorschlägen in Ihrer Durchführungserklärung zu treffen."

Auf seiner 4120. Sitzung am 24. März 2000 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation zwischen Irak und Kuwait

Bericht des Generalsekretärs gemäß den Ziffern 28 und 30 der Resolution 1284 (1999) und Ziffer 5 der Resolution 1281 (1999) (S/2000/208)".

Nach Wiederaufnahme der Sitzung am 24. März 2000 beschloss der Rat, Carol Bellamy, die Exekutivdirektorin des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4123. Sitzung am 31. März 2000 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation zwischen Irak und Kuwait

Bericht des Generalsekretärs gemäß den Ziffern 28 und 30 der Resolution 1284 (1999) und Ziffer 5 der Resolution 1281 (1999) (S/2000/208)".

Resolution 1293 (2000) vom 31. März 2000

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren einschlägigen Resolutionen und insbesondere seine Resolutionen 986 (1995) vom 14. April 1995, 1111 (1997) vom 4. Juni 1997, 1129 (1997) vom 12. September 1997, 1143 (1997) vom 4. Dezember 1997, 1153 (1998) vom 20. Februar 1998, 1175 (1998) vom 19. Juni 1998, 1210 (1998) vom 24. November 1998, 1242 (1999) vom 21. Mai 1999, 1266 (1999) vom 4. Oktober 1999, 1275 (1999) vom 19. November 1999, 1280 (1999) vom 3. Dezember 1999, 1281 (1999) vom 10. Dezember 1999 und 1284 (1999) vom 17. Dezember 1999,

¹²⁸ S/2000/113.

¹²⁹ S/2000/112.

¹³⁰ S/2000/167.

¹³¹ S/2000/166.

¹³² Ebd., Anlage.

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 10. März 2000¹³³,